

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfenig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 35.

Bezugspreis: Preis nach der Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. Mark.

Nr. 189 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. Donnerstag, den 17. August 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: Conrad Schickel in Oberlahnstein. 54. Jahrgang.

Belagerungszustand über Russisch-Turkestan.

Oesterreichischer Luftangriff auf Valona. — Feindlicher Luftangriff auf Triest.

Amtliche Bekanntmachungen.

Abschrift.

Verordnung über den Verbrauch von Eiern.

Vom 13. Juli 1916. (R. G. Bl. S. 697.)

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom gleichen Tage (R. G. Bl. S. 401) bestimme ich:

§ 1. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, in Vereins- und Erfrischungsräumen sowie in Fremdenheimen, in Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier, roh oder gekocht, und Eierspeisen nur zum Mittagstische und zum Abendstische verabreicht und entgegengenommen werden. Die Kommunalverbände haben die Stunden festzusetzen, innerhalb deren hiernach Eier und Eierspeisen verabreicht und entgegengenommen werden dürfen.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, für die Einzelfälle Ausnahmen zu gestatten.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung oder der zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen und Anordnungen zuwiderhandelt.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli 1916 in Kraft. Berlin, den 13. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

Bundesrats-Verordnung über den Abfall von Brennstoffen.

Vom 27. Juli 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 839.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Alle im Inland gewonnenen und alle aus dem Ausland einschliesslich der besetzten Gebiete eingeführten Stengel der brennenden, langstieligen Brennnessel (*urtica dioica*) dürfen nur an die Nesselkaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder an die von ihr ermächtigten Stellen oder an die von Behörden errichteten Sammelstellen abgegeben werden.

§ 2. Die Besitzer der Stengel der Brennnessel haben die

Vorräte, die sie zum Zwecke des Absatzes gewonnen haben, der Nesselkaser-Verwertungsgesellschaft auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können verlangen, dass die Nesselkaser-Verwertungsgesellschaft diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist von mindestens vier Wochen zur Abnahme festsetzen. Mit Ablauf dieser Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1.

Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme bestimmen.

§ 3. Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird der Preis von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt, die für den Ort zuständig ist, von dem aus die Lieferung erfolgen soll. Dabei darf der Preis von vierzehn Mark für den Doppelzentner oder die anderweit vom Reichskanzler festgesetzte Höchstpreisgrenze nicht überschritten werden.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen ferner, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Brennstoffstengel dem § 1 zuwider absetzt,
2. wer den von den Landeszentralbehörden nach § 4 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 27. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. August 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bräuning.

Bekanntmachung über die Versorgung der Gemeinden des Kreises St. Goarshausen mit Kartoffeln.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörden vom 24. Juli 1916 wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1. Die Verteilung der Speisekartoffeln ist Sache des Kommunalverbandes des Kreises St. Goarshausen. Soweit der Bedarf aus dem Kreise St. Goarshausen beschafft werden kann, erfolgt die Versorgung der Bedarfsgemeinden

durch die Ueberschussgemeinden direkt nach Anweisung des Kreis-Ausschusses.

Zur Uebrigens erfolgt die Anmeldung des Fehlbedarfes bei der Reichskartoffelstelle nach Maßgabe der hierfür erlassenen Vorschriften durch den Kreis-Ausschuss. Die Bedarfsgemeinden dürfen also nicht direkt vom Erzeuger kaufen, haben vielmehr ihren Bedarf nur beim Kreis-Ausschuss anzumelden.

§ 2. Die Unterverteilung der Speisekartoffeln wird den Gemeinden für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Der Verbraucher darf also nicht vom Erzeuger direkt kaufen, sondern muß seinen Bedarf bei dem Bürgermeister seines Wohnortes anmelden.

§ 3. Die Abgabe von Kartoffeln an die Verbraucher muß von den Gemeinden derart geregelt werden, daß sich der Verbrauch in den vorgeschriebenen Grenzen hält.

Wo das Einkellern von Vorräten in den Haushaltungen der Verbraucher für längere Zeit bisher üblich und nach den räumlichen Verhältnissen ohne Gefährdung der Vorräte angängig ist, müssen bei der Verbrauchsregelung Bestimmungen getroffen werden, die das Einkellern ermöglichen. Wegen der Ueberschuss der Vorräte auch in den Haushaltungen der Verbraucher wird auf Biffer VI verwiesen.

§ 4. Die Verfütterung der durch den Kommunalverband den Gemeinden gelieferten Speisekartoffeln wird verboten.

§ 5. Die Gemeinden sind verpflichtet, die zugewiesenen Kartoffelmengen, soweit es sich um Zuweisung durch die Reichskartoffelstelle handelt, am Verladeorte abzunehmen oder die Abnahme durch den Abschluß von Lieferungsverträgen mit der ihnen bezeichneten Stelle sicher zu stellen.

Die Reichskartoffelstelle setzt die Bedingungen für die Abnahme und den Abschluß für Lieferungsverträge fest. Die Gemeinden müssen die Abnahme nach diesen Bedingungen erwirken.

§ 6. Die Gemeinden haben die übernommenen Mengen bei den Erzeugern festzulegen, oder durch Einmieten und Einlagern sorgfältig aufzubewahren, soweit sie diese nicht verteilen. Das Einmieten und Einlagern, sowie die zur Erhaltung der Kartoffelmengen sonst nötigen Massnahmen haben unter Zuziehung von Sachverständigen zu erfolgen.

Die mit der Ueberschuss der Einmieten und Einlagern betrauten Sachverständigen sind dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses des Kreises St. Goarshausen bis zum 10. September namhaft zu machen.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

31

„Stehst Du,“ sprach Phil, als Brigidor grüßte, „es ist ein Glück, daß es so gekommen ist. Dich hat es vor weiterem Unglück, das dem Herrwirth mit Deiner Tante bevorstand, bei der Ehre Deines Namens geschützt und hat Dich mir als Freund, als treuer, lieber Freund wiedergegeben.“

„Ja, Phil, voll und ganz als Freund, wie es früher, seit unserer Kindheit Tagen war. Dieses unglückselige Duell, Gott, was hätte daraus werden können? Du mußt mir vergeben, Phil, aber ich war zu verblendet, ich war — war — ja Du hast recht, Phil, ich war ein — Esel!“

„Aber Mensch, Du mußt mir vergeben, ich habe Dich ja verwundet. Du konntest nicht dafür. Ich hatte mir sofort vorgenommen, schon am dem Tage, als Deine Sekundanten zu mir kamen, einfach ins Blaue zu schlagen. Und nun traf ich Dich doch! Du glaubst kaum, ich war wie gemartert den ganzen Tag, ich — ich machte mir Vorwürfe! Na, lassen wir die Geschichte ruhen, freuen wir uns, daß wir unsere Freundschaft wieder haben, Franzel, und nun wollen wir sie aber auch ein bißchen begießen, von neuem feiern, die Wiedergeburt tanzen, was?“

Er klingelte dem Diener und sofort stand die treue Haut schon auf der Schwelle, nach des Herrn Befehl fragend. Übermüht, lachend rief Graf Gordis: „Na, mal los, Heinrich! Heute wollen wir Tausche feiern, hole mal so 'ne ganz gute kleine Flasche herauf. Du weißt ja, welche ich meine!“

Schweigend nickte Heinrich mit dem Kopf und trabte mit Licht und Schlüsselbund ausgerüstet hinab in den Keller, in dem der Wein lagerte. Heinrich nannte voller Ueberzeugung den Ort „seine Schatzkammer“, was auch tatsächlich ganz richtig ist, denn die Kollegen des Grafen Gordis stimmten alle mit dem guten Heinrich überein, daß des jungen Gordis Weinkeller ganz vorzüglich die edlen Traubenlasten enthielt, die ihnen ebenso mündeten wie auch unfernen Heinrich!

Als nun Phil mit leuchtenden Augen den perlenden, schäumenden Sekt in die Gläser goß, da griff er lachend zu

einem dritten, goß es voll und reichte es dem verblüfften Heinrich: „Da, alter Beschützer des hässlichen Herdes, trinke auch Du auf unserer neuen Freundschaft Wohl! Na, greif zu! Also Prost! Prost! Hoch die edle Göttin der Freundschaft, die uns Menschen vereint hier auf Erden, die uns selig macht! Ein dreifaches Hoch sei ihr gemeint!“

Leise, melodisch klangen die Gläser der beiden Freunde zusammen. „Hörst Du den Klang der Harmonie, der unsere Freundschaft bindet,“ zitierte er lachend und Brigidor fügte, dem Freunde ins Auge sehend, hinzu, „der Freundschaft, die nach wirtem Kampf von neuem froh sich findet!“

„Ah, Franzel, Du bist ja auch Poet! Na, ich bin erstaunt über Dein schlagfertiges Genie.“

Der alte Heinrich schloß bedächtig, in einer Ecke stehend, seinen Sekt die durstende Kehle hinunter. Es tat ihm außerordentlich gut das prickelnde, feurige Getränk, denn er schmeckte förmlich mit der Zunge und seine linke Hand fuhr immer in kurzen, rhythmischen Bewegungen über die Wangengegend, wie so die Kinder tun, wenn ihnen die Mama etwas Bederes ins Plappermäulchen steckt und sie im Hochgenuss des Geschmacks rufen: „Ah, wie gut! Ach!“

„Na, Heinrich, alter Freund, Dir schmeckt wohl das Wasser da nicht?“

„Wasser — Na — wasser? Schmeckt mir vortrefflich, Herr Graf! Schö — Schönsten Dant auch für — für die Güte!“

Er hatte sein Glas geleert und verließ nun unter nicht gerade exalt ausgeführten Widlungen das Zimmer.

„Na, dem Bruder scheint der Sekt schon in den Schädel zu steigen,“ meinte Graf Brigidor lächelnd.

„O, laß ihn nur, es ist 'ne treue, eheliche Haut, mein Heinrich, freilich, der Champagner, was eigentlich seine Hauptpassion ist, der rumort ihn gründlich im Brunnenschädel. Na, so schweres Zeug ist der ja mit gewohnt. Aber laß ihn nur. So 'n kleiner Schwips schadet nichts, er kann sich gleich nachher in die Beine legen und seinen Rausch nach Hergenslust auspumpen. Prost!“

„Wieder wurden die geleerten Gläser gefüllt mit dem edlen „Wasser.“

„Sag, Franz, es kann sein, daß es diesmal das letzte Mal

ist, wo wir so beisammen sitzen. Wenn der König das Vaterland ruft, dann zieh ich als Gester hinaus in den Kampf für die Freiheit. Bis spätestens morgen mittag haben wir mobil. Das ist todlicher. Aber ich freue mich, freue mich wie toll, daß ich mitgehen darf in den Siegeszug Deutschlands.“

„So wollen wir heute zusammen mit dem Feindesfest das Abschiedsfest feiern, auf frohes, glückliches Wiedersehen!“

So sprach Franz von Brigidor und nochmals stiegen die Gläser aneinander: „Auf Sieg — auf Frieden — auf Wiedersehen!“

Noch lange saßen sie beisammen, die Freunde, die in der Hochkühle des Lebens ihre Freundschaft gestählt und geläutert hatten.

11. Kapitel.

In den Hauptstraßen Berlins, besonders unter den Linden, herrschte ein mahlloser Trubel. Die Menge stautete sich fast, so dichtgedrängt und eingezwängt standen Männlein und Weiblein, Alte und Junge auf den breiten Trottoirs, und selbst mitten auf den kolossalen Fahrgassen war auch nicht ein Fußbreit mehr Platz.

Alles johlte, sang, schrie, stampfte und schnaubte, und wobei dem Mutter Natur in ihrer Allgüte mit ihrer schönen Gabe Korpuslenz ausgestattet, ganz heil, ohne Wunde oder rot und grün vertroffene Glieder kam der Aernte nicht heim, denn einer schob den anderen mit energischen Rücken und Knippenstößen vorwärts und seitwärts und noch rückwärts; doch weiter wie ein lebendiges Rudel schob und wälzte sich die Menge bis vor das königliche Schloß.

Es war der 30. Juli. Dieser unvergeßliche Tag, der jedem Deutschen mit Flammenglut in die Seele gebrannt ist, jener Tag, an dem Deutschland sich erhob, einstimmig, parietlos, fliegestrunden, und seine starke, fertige Faust, die das deutsche Schwert der Einheit hielt, rechte, um seine Feinde, die mit trecher Habgier, mit Neid und Mißgunst gegen uns aufgestanden, in den Grund zu schlagen, Deutschlands Ehre und Freiheit, die Wohlfahrt des Volkes für alle Zeiten zu sichern. Jede Minute erwartete man mit brennender, steigender Ungeduld die Mobilmachung. Ordonnanz in Autos und auf Fahrrädern rasten hin und her, von den Befehlsschäftsgebäuden ins Schloß und wieder zurück.

Die Überwachung der beim Verbraucher eingefüllten Vorräte ist unter Zuziehung dieser Sachverständigen durchzuführen; sie ist durch die Anordnung über die Verbrauchsregelung sicher zu stellen.

Die Gemeinden können in ihrem Bezirk zum Einmieten geeignete Flächen und Lagerräume für das Einlagern in Anspruch nehmen. Die Vergütung hierfür wird durch den Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen festgesetzt. Über Streitigkeiten entscheidet gemäß § 6 Absatz 3 der Bekanntmachung über die Kartoffelverförmung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden. Seine Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Wer den Anordnungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird gemäß § 12 der Bekanntmachung über die Kartoffelverförmung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

St. Goarshausen, den 7. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. v. Bräning.

Anordnung

Aufgrund der Verordnung des Bundesrats über Vorratserhöhungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) und der Ausführungsanweisung vom 21. Mai 1915 zu dieser Verordnung wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Bezirk des Kreises St. Goarshausen angeordnet:

- § 1. Jeder Besitzer von Rindvieh ist verpflichtet, bis zum 22. August ds. Js. dem Herrn Bürgermeister folgende Angaben mitzuteilen:
1. Name und Vorname, sowie Wohnort, Straße und Hausnummer des Haushaltungsvorstandes,
 2. Zahl der Haushaltungsangehörigen. Zu diesen sind nicht zu rechnen Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden, ferner nicht Kriegsgefangene, Schlichter und auswärtige Saisonarbeiter,
 3. Gesamtzahl der Kühe und zwar getrennt anzugeben:
a) der unter diesen befindlichen Milchkuhe (Kühe, die wöchentlich mindestens fünfzehn Liter Milch geben, gelten als Milchkuhe),
b) der Kühe, die regelmäßig als Spanntiere benutzt werden,
c) der Kühe, die aus irgend einem Grunde — wegen Alters, Trächtigkeit und dergl. — wöchentlich nicht mindestens fünfzehn Liter Milch geben.
(Die Gesamtzahl setzt sich aus den Kühen unter a—c zusammen.)
 4. Wieviel Liter Milch wöchentlich nachweisbar als Frisch- (Voll-)Milch verkauft werden,
 5. welche Menge Butter regelmäßig alle vierzehn Tage an Wirtschaftsangehörige ins Feld gesandt wird.

§ 2. Falls Veränderungen in den vorstehenden Angaben eintreten, sind diese für den abgelaufenen Monat bis zum 15. des folgenden Monats dem Herrn Bürgermeister des Wohnortes anzuzeigen.

§ 3. Wer die durch diese Anordnung geforderten Angaben nicht rechtzeitig oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend M bestraft. Wer fahrlässig diese Auskunft nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

St. Goarshausen, den 14. August 1916.

Ramens des Kreisausschusses des Kreises St. Goarshausen.
Der Vorsitzende: J. B. v. Bräning.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die nach vorstehender Anordnung aufzustellenden Verzeichnisse bis zum 25. ds. Mts. hierher einzureichen.

St. Goarshausen, den 14. August 1916.

Der Kreisausschuß.

Der Vorsitzende: J. B. v. Bräning.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern war die Gefehtstätigkeit an der Front südlich von Armentieres und im Artois lebhaft.

In der Gegend von Pozières setzten die Engländer ihre erfolglosen Angriffe bis zum gestrigen Morgen fort. Tagsüber unternahm ihre Infanterie nichts; ein nächtlicher Angriff ist nördlich von Doullens gescheitert.

Bei Moulins la Tour (Aisnegebiet) lebte das heftigste Feuer im Zusammenhang mit einem erfolglosen französischen Gasangriff vorübergehend auf. Östlich von Reims wurden starke feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Ostfront vom Meer bis in die Gegend nördlich des Dniepr keine besonderen Ereignisse.

Abteilungen der polnischen Legion machten in der Gegend von Hulewicz einen kurzen erfolgreichen Vorstoß.

Deutsche Kommandos hoben östlich von Risselin russische Vorposten auf und brachten 1 Offizier, 163 Mann gefangen ein.

Nördlich des Dniepr haben die Russen nach den blutigen Schlachten vom 14. August gestern nur vereinzelt und mit schwachen Kräften ohne jedes Ergebnis angegriffen.

In den Karpathen setzten sich unsere Truppen in den Besitz der Höhe Stara Wipczyna nördlich von Capul.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Südlich des Doiransees wurde ein Angriffsvorstoß einer französischen Bataillone leicht durch Feuer abgewehrt. Oberste Seerescheinung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 16. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Front des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl:

Im Raume von Capul erweiterten die verbündeten Truppen ihre Erfolge durch Erstürmung der Höhen bei Stara Wipczyna. Die Kämpfe in diesem Gebiet sind sehr erbittert. Bei Horozanka westlich von Monasterziska wiesen österreichisch-ungarische Truppen mehrere gegnerische Angriffe ab. An einer Stelle, an der es dem Feinde gelang, in unsere Gräben einzudringen, wurde er durch einen Gegenstoß wieder hinausgeworfen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Abteilungen der polnischen Legion stießen südlich von Hulewicz am Stochod erfolgreich vor. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Görzischen wiederholte der Feind heftige Angriffe auf unsere Höhenstellungen östlich der Linie Salcano-Verogha und Opatjeslo. Fast überall konnte der Angriff schon durch unser Feuer abgewiesen werden. An einzelnen Stellen, wo es den Italienern gelang, in unsere vordersten Gräben festen Fuß zu fassen, wurden sie bald wieder hinausgeworfen. So blieben wiederum alle Stellungen fest in Händen unserer Truppen, die dem Feinde schwere Verluste beibrachten und 480 Gefangene, darunter ein Oberstleutnant und 7 Offiziere, ferner 6 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer dem Feinde abnahmen. Das Feldjägerbataillon Nr. 2 und Abteilungen der Infanterieregimenter 24 und 48 verdienten sich in diesem Kampfe besonderes Lob. Bei Zagora scheiterte ein feindlicher Vorstoß. An der Dolomitenfront schlug eine Besatzung der Kustredobstellung einen Angriff im Handgemenge ab. Gegen den Abschnitt Monte Cedio-Monte Inturto gingen nach lebhafter Artillerievorbereitung schwächere feindliche Abteilungen vor, die leicht abgewiesen wurden.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Zusätze.

In der Nacht vom 14. zum 15. August unternahm ein Seesflugzeugwader einen Angriff auf Balona. Es wurden Vollerwerfer in einer Küstenbatterie, in einem Barackenlager, in einem Lagerraum und auf einem Schiff erzielt und zahlreiche Brände erzeugt. Trotz heftigster Abwehr kehrten unsere Flugzeuge sämtlich unverletzt zurück.

Am 14. d. M. haben wiederum feindliche Seesflugzeuge, größtenteils französische, unter dem Schutz von 3 französischen Kampffliegern und gedeckt von feindlichen Torpedoeinheiten, Trieste angegriffen. Flugzeuge liegen zur Bekämpfung auf. Linienschiffskapitän Vanfield zwang ein Flugzeug mitten im Golf niederzugehen. Seine Insassen dürften verwundet sein. Er verfolgte hierauf ein zweites Flugzeug und zwang es nach kurzem Kampf bei Miraman zu jähem Absturz. Die Insassen sind tot. Das völlig zerstörte Flugzeug Sba 308 wurde von uns eingebracht. Die feindlichen Flieger warfen mehrere Bomben ab. Es wurden 2 Personen getötet, eine schwer und eine leicht verwundet. Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 16. Aug. (Nichtamt. W.-T.)

Bericht des Hauptquartiers:

Kaufasienfront. Auf dem rechten Flügel vertrieben unsere Truppen feindliche Erkundungsabteilungen, auf die sie stießen, und in einigen Engpässen austauschende, mit ihren Vorwärtsschritten ist dadurch leicht. Im Zentrum und auf dem linken Flügel im Küstenabschnitt nur Patrouillenscharmühen und manchmal örtliche Feuergefechte.

Auf den übrigen Fronten keine Unternehmungen von Bedeutung.

Die Balkan-Offensive wieder aufgeschoben.

Berlin, 16. Aug. (Tel. Nr. Bln.) Nach einer Meldung der „Tägl. Rundschau“ aus Genf ist dem „Petit Parisien“ zufolge die gleichfalls angekündigte Offensive des Generals Sarrail wieder aufgeschoben worden.

Die Dienstreise des russischen Kriegsministers.

Kopenhagen, 16. Aug. (Nichtamt. W.-T.) Das Pressebureau des russischen Ministeriums des Innern hat an die Petersburger Zeitungen folgende Notiz versandt: Der Kriegsminister Schuwajew, welcher mit Einverständnis des Zaren eine längere Dienstreise antritt, hat die Leitung des Kriegsministeriums seinem Gehilfen, General Trolow, übertragen.

Eine längere Dienstreise? Sollte es etwa eine jener Ministerreisen sein, von der zurückkehren die Herren bisweilen vergessen.

Russisch-Turkistan in Aufruhr?

Stockholm, 16. Aug. (Tel. Nr. Bln.) Ein Reskript des Zaren über die Ernennung Kuropatkins zum Generalgouverneur von Turkistan erklärt gleichzeitig den Kriegszustand über dieses Gebiet. Die Kommentare der russischen Zeitungen besagen, daß die traurigen Zustände in dem stets aufständischen Lande ein militärisches Eingreifen nötig machen, das die ganze Kraft des tüchtigen Generals erfordert.

Die italienischen Verluste vor Görz.

Berlin, 16. Aug. (Tel. Nr. Bln.) Nach einer Meldung der „Daily News“, die von der „Tägl. Rundschau“ wiedergegeben wird, sind die italienischen Verluste bei der Besetzung von Görz sehr schwer gewesen. Es seien über 50 000 Verwundete durch Mailand gekommen.

Zusammenstoß zwischen Chinesen und Japanern.

WTB. Tokio, 16. Aug. (Reuter.) Die Blätter veröffentlichen sensationelle Einzelheiten über die Vorgänge in Chenghiatung. Sie teilen mit, daß die Sache damit begann, daß ein chinesischer Soldat einen Japaner überfiel. Der einzige japanische Polizeibeamte von Chenghiatung begab sich hierauf nach der Kaserne, wo er Protest erhob. Ein chinesischer Soldat tötete den Polizeibeamten mit einem Gewehrstoß. Das hatte zur Folge, daß eine Abteilung japanischer Soldaten nach der Kaserne marschierte. Die Chinesen eröffneten auf die Japaner das Feuer und töteten 17 Mann, darunter den kommandierenden Unterleutnant. Die Blätter melden ferner, daß die chinesische Bevölkerung die in Chenghiatung wohnenden Japaner bedrohte.

Große Durchsuchereien.

Berlin, 15. Aug. Große Durchsuchereien beschäftigen die Untersuchungsbehörden in Berlin und im Reich. Es wurde in Berlin bekannt, daß 7 bis 8 hiesige Futtermittelhändler große Vorräte an Gerste, Roggen- und Weizenmehl eingelagert hatten. Ueber die Herkunft dieser Waren hatten sie den Revisoren des Magistrats falsche Angaben gemacht. Die Schieber verkauften das eingelagerte Getreide und Mehl zu Wucherpreisen weiter. Mit der Aufklärung dieses Handels wurde das Kriegswochenamt, Dezernat des Polizeipräsidenten, betraut. Kriminalkommissar Lehnert nahm zahlreiche Durchsuchungen bei den Händlern vor und ermittelte, daß durch Schieberungen aus Westpreußen tausende Zentner Getreide auf gekauft und dann unter falschen Deklarationen nach Berlin geschafft wurden. Nicht nur als Kartoffeln, sondern sogar als Maschinenteile hatte das Getreide seinen Weg nach Berlin gefunden, wo es mit einem Gewinnanschlag von 300 Prozent verkauft wurde. Kommissar Lehnert fuhr nach Westpreußen, um das ganze Treiben bis in die letzten Verzweigungen an Ort und Stelle aufzudecken. Seine Nachforschungen dort bestätigten alles, was man in Berlin schon ermittelt hatte. Die Zahl der Beschuldigten ist nach und nach auf etwa 100 gestiegen. Die Untersuchungen sind aber noch nicht abgeschlossen, sondern ziehen noch weitere Kreise. Von den Beschuldigten sind mehrere von der Staatsanwaltschaft in Graudenz, andere von der Staatsanwaltschaft in Berlin verhaftet worden; die übrigen sind auf freiem Fuß geblieben. Verhaftet wurden u. a. mehrere Bahnhofsvorsteher unter deren Beihilfe das Getreide unter falschen Deklarationen befördert wurde. Auch mehrere Gastwirte spielen in diesem Treiben eine Rolle. Bei einer Gastwirtin in Westpreußen wurden 100 000 M befehlagnahmt, die zu den Schieberungen dienten.

Aus Stadt und Kreis

Oberlahnstein, den 17. August.

(1) Jugendkompagnie 101. Heute Abend um 8¼ Antreten, Ende der Adolfsstraße.

(2) Geldentod. Leider müssen wir heute schon wieder den Tod zweier hiesiger junger Krieger melden, die ihr blühendes Leben zur Rettung unseres Vaterlandes hingegen haben. Es sind dies der Unteroffizier Wilhelm Schlan, Sohn von Frau Schlan, Mittelstraße, und der erst 21 Jahre alte Paul Sanner, Sohn von Ingenieur Sanner. Letzterer hat sein Kriegssabitär zurückgelegt und ist darauf sofort zum Militär und zwar einem Garderegiment eingetreten. Heute ruhen nun beide, von der feindlichen Kugel getroffen, in fremder Erde. Mögen sie in Frieden ruhen!

(3) Für Invalidenrentenempfänger! Im Hinblick auf die augenblicklichen Arbeitsverhältnisse ist die Mitarbeit von Invalidenrentenempfängern bei Einbringung der Ernte dringend erwünscht. Derartige Personen brauchen sich durch die Beförderung vor einer Rentenentziehung hiervon nicht abhalten zu lassen. Die Versicherungsbehörden werden die Beteiligung an Erntearbeiten grundsätzlich nicht zum Anlaß von Rentenentziehungen nehmen.

(4) Ein früher Herbst scheint uns trotz der erst so spät eingetretenen Sommerwitterung in diesem Jahre bevorzustehen. Wenigstens lassen verschiedene Anzeichen in der Natur darauf schließen, die im allgemeinen nicht trügen. Auch die stark anhaltende Kälte im Monat Juni dürfte von Einfluß für einen frühen Herbst sein.

(5) Unsere 5. Kriegsanleihe. Noch mehr, noch entschiedener und allgemeiner als bisher, so oft es sich darum handelte, die von der deutschen Volksvertretung bewilligten Kriegskredite auf Anleihe zu übernehmen, wird die Lösung für die fünfte Kriegsanleihe gelten müssen: Das ganze Deutschland soll es sein! Mit freudigem Danke ist jede Unterstützung willkommen zu heißen, die diesem vaterländischen Werke zuteil wird. Genau so wie die Erfolge unserer Waffen bedeutet ein glänzendes Anleiheresultat einen neuen Sieg über unsere Gegner und damit eine Verkürzung der Kriegsdauer, eine schnellere Wiederkehr des überall heiß ersehnten Friedens! Die behördlichen und privaten Kreise, Finanz- und Kreditanstalten, Vereine, Genossenschaften und sonstige Organisationen, schließlich jeder einzelne, der den Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe einen möglichst großen Zuspruch sichern hilft, macht sich um die Sache des Vaterlandes verdient, gewährt unseren Kämpfern draußen, die seit zwei Jahren die größten Entbehrungen, Anstrengungen und Opfer willig ertragen, wertvollen Beistand. Deshalb ist nicht nur zu begrüßen, sondern als dringend beherzigenswerte Empfehlung und

Mahnung zu bewerten und der breitesten Öffentlichkeit bekannt zu geben, der nachstehende Aufruf, der in einer von der Handelskammer zu Berlin veranstalteten Zusammenkunft von Vertretern der Industrie und des Handels vereinbart ist und soeben ergeht: „Schon bei den vorigen Anleihen haben zahlreiche Firmen die Anmeldungen ihrer Angehörigen gesammelt, vorschussweise die Zahlungen für diese geleistet und die gezeichneten Beträge von den einzelnen Zeichnern durch Abzüge vom Gehalt oder Lohn in Teilbeträgen wieder eingezogen. Es ist erwünscht, daß diesmal in gleicher Art verfahren wird. Außerdem scheint es aber geboten, schon jetzt, nicht erst mit der Ankündigung der Anleihe, die Sparsamkeit wachzurufen, indem die Firmen — gegebenenfalls in Anlehnung an vorhandene Sparorganisationen — von ihren zur Zeichnung gewillten Angehörigen und Arbeitern Beträge jeder Höhe, insbesondere auch Teilbeträge des Gehalts oder Lohns, als Spareinlage annehmen und bis zur Einzahlung der Beträge auf die Anleihe mit 5 vom Hundert verzinsen.“

! Dörrgemüse. Die Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H. in Berlin hat mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichsfinanzministers bestimmt, daß Dörrgemüse bis zum 1. September d. J. ohne ihre Genehmigung abgesetzt werden darf. Lieferungen nach dem 1. September sind nicht gestattet. Dadurch ist Fürsorge getroffen, daß in dem Handel mit Dörrgemüse keine Störung eintritt. Die Kriegsgesellschaft wird bis zum 1. September die näheren Bedingungen für den Absatz festlegen.

! Änderungen an der Gendarmerie-Uniform. Das Kriegsministerium hat Ausführungsbestimmungen über die Neuordnung der Gendarmenuniform erlassen, in denen es heißt: Das Grundtuch für alle Bekleidungsstücke — ausgenommen Hosen — ist künftig feldgrau, das Hosenstück grau, nach den für die Armee festgesetzten Proben. Die jetzt vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind unverändert aufzutragen und die bereits beschafften Materialien alter Art aufzubrauchen. In dessen sind nicht mehr zu tragen: Bändelriem und Kartuschen seitens der Oberwachmeister und Gendarmen, Feldbinden, Epauletten und Epauletthalter. Achselstücke alter Art sind baldmöglichst durch solche neuer Art zu ersetzen.

! 13 Uhr oder 0 Uhr? Ein Tag mit 25 Stunden wird nach dem Willen des Bundesrats der 30. September dieses Jahres sein. Nach der Verordnung über die Einführung der Sommerzeit endigt dieser Tag eine Stunde nach Mitternacht im Sinne der Verordnung. Wenn es also an jenem Tage 12 Uhr nachts geworden sein wird, schreibt man immer noch eine Stunde lang den 30. September. Die Stunde kann dann weiter mit 12,01, 12,02, 12,03 bis 12,59 bezeichnet werden. Erst nach Ablauf dieser Stunde beginnt der erste Oktober. Es ist aber dann nicht 1 Uhr, sondern zum zweitenmal 12 Uhr, da die Uhren zurückgestellt werden. In den Fahrplänen werden bekanntlich die Stunden von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends von denen der Nacht dadurch unterschieden, daß die Minutenziffern bei Nacht unterstrichen werden. Will man am 1. Oktober mit 12,01, 12,02 usw. die Zeit bezeichnen, so müßte für jene Nacht ein besonderes Zeichen für diese dritte Zwölfsstunde eingeführt werden. Es sieht aber auch zwei einfachere Wege zur Verfügung. Man kann einfach 13,01 Uhr, 13,02, 13,03 usw. schreiben. Ein zweiter Weg ist der, jene Stunde mit 0 zu bezeichnen. Dies geschieht schon immer in Fahrplänen aller Staaten, die die Vierundzwanzigstundenuhr eingeführt haben.

! Angebote in Web-, Wirk-, Strick-, Filz- und Seilerwaren. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die beteiligten Firmen ihres Bezirkes darauf aufmerksam, daß alle für die Preisverwertung bestimmten Angebote in Web-, Wirk-, Strick-, Filz- und Seilerwaren und daraus hergestellten Erzeugnisse an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten sind. Zur Zeit liegt insbesondere Bedarf an leichteren baumwollenen Rohstoffen, in fertigen Strohhüten und Strohhäutchen, Scheuertüchern und Scheuertuchstoffen sowie für militärische Zwecke geeignetem Leinen- und Baumwollband vor. Angebote hierauf sind trotz der durch die Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 angeordneten Verfügungsbeschränkung auch weiterhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Für diese Angebote sind die amtlichen Vordrucke zu benutzen, die in der Geschäftsstelle der Handelskammer und bei der Preisverwertung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung erhältlich sind.

! Ist das Sammeln von Waldbeeren erlaubt? Zu dieser viel erörterten Frage nimmt ein praktischer Jurist und Richter Stellung. Er bemerkt, wer Eigentümer des Waldes ist, dem gehören auch ohne weiteres die darin wachsenden Bäume, Kräuter, Beeren, Pilze usw. Schwämme und Beeren seien also keineswegs herrenlos. Aber nur in den allerersten Fällen würde den Schwämmern und Beerenjägern eine Strafe treffen können, weil sie den waldrechtlichen Vorschriften über das Sammeln von Waldbeeren als den weitesten Volkstreiben Pilze und Waldbeeren als herrenlos gelten, somit den Betreffenden das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlt. Es werden also nach wie vor, wenn nicht der Waldeigentümer ausdrücklich Verbot erläßt, die Pilz- und Beerenjäger ungestraft sammeln können.

! Erntesegen in Hessen-Nassau. Die Ernte in Hessen-Nassau bedeutet im Strohtrug eine höchstente wie seit Jahren nicht. Der Strohtrug auf den Morgen wird mit 40 Zentner durchschnittlich angegeben. Die Körnerergebnisse schwanken etwas je nach Fruchtart und Unkrautverlust, sowie nach dem verschiedenen Eintritt der Kornblüte. Wo indes der Roggenreife etwas geringer bleibt, wird er durch den ausgezeichneten Stand bei Beizen und durch den fast beispiellosen Ertrag bei Gerste und Hafer reichlich aufgewogen.

! Frankfurter Mode-Woche. Das Programm zur Frankfurter Modewoche kündigt die Eröffnung am Samstag, den 19. August, nachmittags 3 Uhr, an. Von Sonntag, den 20. an täglich 9—6 Uhr Besichtigung der Modenausstellung des Preisauschreibens, und der Sonder-

ausstellung künstlerischer Entwürfe und Zeichnungen. Modeschau täglich 8 Uhr abends, an Sonntagen auch nachmittags 3 Uhr. 9 Uhr früh Montag, den 21. bis Samstag hält Prof. Dr. Hälten seinen „Lehrkursus“ „Erläuterungen und Skizzenübungen“, welcher sich an die breitesten Allgemeinheit wendet und keinerlei Vorkenntnisse erfordert. Während der Modewoche werden namhafte Persönlichkeiten der Kunst- und Gelehrtenwelt Vorträge halten über verschiedene mit der Mode zusammenhängende Probleme, welche das Interesse weitester Kreise in Anspruch nehmen dürften.

Niederlahnstein, den 17. August.

! (Auszeichnung. Dem Kolonnenführer der freiwilligen Sanitäts-Kolonie Niederlahnstein, Herrn Eisenbahn-Betriebswerkmeister Stephan wurde in Anbetracht seiner Verdienste um das Sanitätswesen die Rote-Kreuz-Medaille verliehen.

! Sammlung von Obstkernen. Wie bekannt, ist ein befriedigendes Verfahren zur Herstellung von Obstkernen erzielt worden. Es ist nun die Pflicht eines Jeden, dafür zu sorgen, daß nichts auf diesem Wege Verwendbares verloren geht. In den Schulen wurde den Kindern bekannt gegeben, daß sie sich auch an diesem Sammelwerk beteiligen sollten. In vielen Schulen haben die Kleinen gewetteitert und auch schon ansehnliche Mengen von Kernen zusammengebracht. Dieses Kernsammeln darf nun aber in den großen Ferien keine Unterbrechung erleiden. Die Eltern werden wohl ihre Kinder ermahnen, mit allem Eifer weiter zu sammeln und ihre Ausbeute bei Schulanfang ihren Lehrpersonen abzuliefern. Man sammle alle Kerne von Aprikosen, Mirabellen, Reineclauden, Pflaumen und Zwetschen. Die Kerne werden erst sauber gewaschen und getrocknet, dann je nach der Art getrennt und so abgeliefert. Auf diesem wichtigen Gebiete kann und muß jeder dazu beitragen, daß die Hungersnotsorgen Englands zu nichte werden.

! Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel. Es wird Klage darüber geführt, daß die Kleinhändler gerösteten Kaffee nur in Verbindung mit der gleichen Menge Ersatzmittel abgeben wollen. Die Kleinhändler sind hierbei vollkommen im Recht. Der Kriegsausgleich für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel hat nämlich gewisse Mengen von Rohkaffee unter der Bedingung freigegeben, daß in jedem einzelnen Falle nicht mehr als ein halbes Pfund gerösteter Kaffee verkauft werden darf. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn an denselben Käufer mindestens die gleiche Menge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird. — Der Preis für ein halbes Pfund gerösteten Kaffee und ein halbes Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen den Preis von 2,20 M nicht übersteigen.

Braunbach, den 17. August.

! Die Kriegskette der evangel. Gemeinde findet heute Abend 8½ Uhr statt.

! Eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr ist auf Sonntag vormittag 7½ Uhr festgesetzt. In Anbetracht der geringen Zahl der Mitglieder wird erwartet, daß Jedermann zur Stelle ist. Diejenigen Pflichtfeuerwehrleute, die der Freiwilligen Wehr zugeteilt sind, haben ebenfalls an der Übung teilzunehmen. Unentschuldigtes Fehlen derselben wird polizeilich bestraft.

a Bornhofen, 15. Aug. Am 3. September wird eine große Prozession aus Köln mit dem neuen Dampfer „Sindenburg“ unseren Wallfahrtsort besuchen. Am Samstag, den 9. September kommt die Prozession aus Dernau hier an und geht des Sonntags wieder hier weg.

Vermischtes.

* Seilnau, 16. Aug. Elektrisch verbrannt. Dieser Tage war der 12 Jahre alte Sohn des Pfarrers von Langenscheid mit mehreren Jungen aus seiner Gemeinde nach hier gekommen, um an dem Mineralbrunnen Wasser zu holen. Im jugendlichen Uebermut erstieg der Knabe den Mast der elektrischen Hochspannungsleitung und berührte einen der unter 10 000 Volt Spannung stehenden Drähte. Der Junge stürzte vom Mast ab; er hatte am ganzen Körper schwere Brandwunden erlitten. Verwundet wurde er nach Hause getragen.

* Dorndorf, 16. Aug. Die Witwe Jakob Phil. Schneider von hier erhielt dieser Tage aus dem Felde ein an ihren Sohn, den Musikleiter Josef Schneider abgesandtes Paket zurück mit dem Vermerk „Auf dem Felde der Ehre gefallen“. Glücklichlicherweise beruhte der Vermerk nicht auf Wahrheit, denn genannter Sohn befand sich zur Zeit gesund und munter hier auf Urlaub bei seiner Mutter und konnte seine Todesnachricht selbst in Empfang nehmen. Den Inhalt des Pakets, bestehend aus Butter und anderen guten Sachen, konnte der Totgeglaubte nun daheim bei seiner Mutter mit gutem Appetit verzehren.

* Mainz, 16. Aug. Eine Befestigungsangelegenheit. Dieser Tage wurde der Inhaber eines hiesigen Posamentiergeschäfts, der früher in bescheidenen Verhältnissen lebte, dessen Einkommen sich jedoch während der Kriegszeit auf jährlich 300 000 Mark steigerte, verhaftet. Veranlassung zu der Verhaftung waren Befestigungen, — im einzelnen Fall bis zur Höhe von 50 000 Mark — bei Holzlieferungen für militärische Zwecke. Da der Verhaftete über alles genau Buch führte, zieht die Angelegenheit weitere Kreise in Mitteleuropa.

* Linz, 16. Aug. Ein überraschendes Wiedersehen wurde bei einem der letzten Verwundetentransporte zwei tapferen Kriegern zuteil. Vater und Sohn beide verwundet, befanden sich ohne es zu ahnen, in ein und demselben Zuge zum Abtransport ins Vaterland. Wer ermüdet die Freunde der beiden Vaterlandsverteidiger, als man ihnen unterwegs sich zu treffen Gelegenheit gab. Vater und Sohn liegen zur Zeit ihrer Genesung entgegengesetzt, im hiesigen Reservelazarett.

* Köln, 9. Aug. Infolge der hohen Obstpreise ist die Kölner Stadtverwaltung zur Selbsthilfe geschritten. So trafen für Rechnung der Stadt Köln 50 Waggons Äpfel und Hochbirnen, die von auswärts eingeführt waren, ein. Weitere 24 Waggons werden demnächst erwartet. Ferner liefen 4 Waggons Pflaumen für die Stadt ein. Heute soll für die Kölner Bevölkerung ein großer Obsttag eingerichtet werden. Auf allen zehn Märkten kommen je 100 Zentner Birnen und je 50 Zentner Zwetschen zum Verkauf. Der Preis für die Birnen ist auf 15 Pfg., für die Pflaumen auf 40 Pfg. für das Pfund festgesetzt. (Die Preise, die auf dem Obstmarkt in Coblenz gefordert werden, z. B. 85 Mark für den Zentner Pflaumen, scheinen nach behördlichen Eingriffen. Das ist der gemeinste Früher, ein Aufschlag von 1000 Prozent gegen frühere Jahre.)

* Köln, 16. Aug. Unter der Auflage des Mordes wurde hier der 27jährige Sohn eines wohlhabenden Bauern aus Hommerich bei Bonn, Heinrich Fröh, vor ein außerordentliches Gericht gestellt. Der Genannte hatte am Himmelfahrtstage in einem Hohlwege nahe dem Dorfe die Witwe Böh, mit der er ein Verhältnis unterhielt, durch Revolvergeschüsse getötet. Bei der Leiche fand man einen Zettel mit den Worten: „Ich habe Selbstmord begangen.“ Der Zettel paßte in das Notizbuch des Angeklagten. Das Kriegsgericht verurteilte ihn wegen vorsätzlichen Mordes zum Tode.

* Mutterstadt (Pfalz), 16. Aug. Lebendig begraben. Der Feldschütze Kunz, der auf einem Kartoffelfacker eingescharrt tot aufgefunden wurde, ist, wie die Untersuchung festgestellt hat, von den Tagelöhnern Gebrüder Froesch und Rodmann nachts aus dem Hause gelockt und auf freiem Felde durch zwei Schüsse schwer verletzt und dann in jedenfalls noch lebendem Zustande vergraben worden, so daß er elend umkam. Die Täter wurden verhaftet.

Italienische Weintrauben im heiligen deutschen Köln am deutschen Rhein!

Man schreibt dem „Köl. Tgl.“: Ein großer Tafelwagen, voll beladen mit den von Friedenszeiten her wohlbelannten Risiken italienischer Weintrauben, fuhr gestern wie zum Spott und Hohn über den Deutschen Ring! Das italienische Wappen und die Worte „Italienische Weintrauben“, für jeden sichtbar, rollte der Wagen über den Ring. Ich frage, was wohl unter den gegenwärtigen Umständen in Italien, wo augenblicklich alles Volk wieder in maßloser Wut „Nieder mit Deutschland“ brüllt, mit einem Wagen voll deutscher Früchte geschehen wäre? Haben die Leute, die diese italienischen Trauben einführen, und haben die Leute, die diese italienischen Trauben durchaus verzehren müssen, denn gar kein Ehrgefühl im Leibe? Steht diesen Leuten ihr Geldbeutel und ihr Bauch höher als ihre deutsche Ehre? Können diese Leute nicht warten, bis unsere deutschen Trauben an unsern deutschen Rhein, den unsere Brüder mit ihrem teuren deutschen Blut schätzen, reifen? Wie ist es überhaupt möglich, daß diese doch sicher „entbehrlichen Güter“ eingeführt werden können?

Die Getreideschiebungen.

Berlin, 17. Aug. Verschiedenen Morgenblättern zufolge ist der Leiter des Kriegsgetreideamts in Tüchel, Verndt, verhaftet worden. Er dürfte an den Getreideschiebungen zwischen Westpreußen und Berlin beteiligt sein.

Gen Engeland!

Ich trag einen Wunsch im Herzen schwer.
Der fliegt tagtäglich an's brausende Meer:
„A Boote heraus, vernichtungsentbrannt,
Und abermals Bomben auf Engeland!“

Stahlmauern im Osten, Stahlmauern im West,
Noch aber fehlt uns des Sieges Rest:
„A Boote heraus, mit Helben bemannt,
Und abermals Bomben auf Engeland!“

In Strömen floß so viel edles Blut,
So manche Sehnsucht begraben ruht:
„A Boote heraus, die Blicke gespannt,
Und abermals Bomben auf Engeland!“

Last uns nicht schauen nach rechts oder links
Der Feinde haben genug wir rings:
„A Boote heraus, die Richtung erkannt,
Und abermals Bomben auf Engeland!“

Ich trag einen Wunsch im Herzen schwer.
Der fliegt tagtäglich an's brausende Meer:
„A Boote heraus, des Sieges Unterpfand,
Und abermals Bomben auf Engeland!“

Hans Dampf im Rhein Westf. Anzeiger

Ein Wort über deutsche Kinderkleidung.

Nicht nur unsere Moden für Erwachsene, sondern auch die Bekleidungen der Kinder erinnern jetzt oft an die Kleidungsstücke vergangener Zeiten. Besonders alte Photographien aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, sowie Vorwürfe aus den achtziger Jahren lassen dieses erkennen. Auch neubekleidete Darstellungen wird bei manchen älteren Frauen Erinnerungen aus ihrer Kinderzeit auslösen. Aus ganz einfachen, grau-gründigen, mit blauen Punkten durchsetzten Baumwollstoffen gearbeitet, erhielt das niedliche Kind eine vieredig ausgeschnittene Blusenform, bei der der Ausschnitt mit weißer Spitze und gleichem Zwischenstück umrandet wurde. Ein kurzes, ärmelloses Schößchen, so wie kurze Puffärmel verknüpfen die Bluse. Der oben eingetriebene Rock wird glatt gehalten, und am den Taillenschluß ist ein blaues Band umgelegt, dessen lange Enden nach Schluß des Rockes fallen. Das hübsche Kleidchen, das nach einem Entwurf von Maria Wegner gearbeitet wurde, kann mit Hilfe eines Schnittmittels von jeder Frau selber angefertigt werden. Schnitt in 34, 36, 40, 42 cm halber Oberweite Länge 68, 75, 87, 98, 111, 124 cm) 7½ Pfg. Zu beziehen von der Modenzentrale Dresden-R. 8.



Nr. 6600.
Einfaches Kleid mit
schönen Ausschnitt und
kurzen Puffärmeln.

Bekanntmachungen.

Gemäß Anordnung des Kriegsausschusses für Ode und Fette muß jeder, der gewerbmäßig Rinder, Schafe und Schweine schlachtet, die anfallenden frischen Knochen und Rinderfüße, soweit sie nicht dem Verkauf als Fleischbeilage im Schlächterladen an das Publikum dienen, dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Ode und Fette, G. m. b. H., Not. Knochenverwertung, Sekt. A. Knochenstelle, Berlin NW 7, Dortheenstr. 35, täglich anzuweisen, bis im Einzelfall eine besondere Vereinbarung mit dem Kriegsausschuß über fortlaufende Zuteilung des Gefalles an bestimmte Betriebe getroffen ist. Die weitere Veräußerung solcher frischer Knochen und Rinderfüße in der bisherigen Art ist bis zum Eintreffen der Anweisungen des Kriegsausschusses gestattet.

Oberlahnstein, den 5. August 1916.

Nieder

Die Magistrate.

Zur Gewinnung des Ueberblickes über den Bedarf an Speisekartoffeln für die Zeit vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 in unserer Stadt ersuchen wir sämtliche hiesige Familien um genaue Angaben ihrer Kopfzahl und der Größe der von ihnen angebauten Kartoffelflächen und zwar im Rathausaale

am Freitag, den 18. d. Mts. von vorm. 9-12 Uhr für die Familien A-F,

am Freitag, den 18. d. Mts., von nachm. 3-6 Uhr für die Familien G-M,

am Samstag, den 19. d. Mts., von vorm. 9-12 Uhr für die Familien N-R,

am Samstag, den 19. d. Mts., von nachm. 3-6 Uhr für die Familien S-Z,

für die Bewohner von Friedrichslegen am Samstag, den 19. d. Mts. bei Herrn Verwalter Adam Becker von vormittags 9-12 Uhr.

Unrichtige und unterlassene Angaben werden mit Geldstrafe bis 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Neben der Strafe können die Borräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß spätere Anmeldungen bei der Verteilung der Kartoffeln nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberlahnstein, den 16. August 1916.

Der Magistrat.

Dienarbeiter auf der städt. Gasanstalt

gesucht. Meldung bei Gasmeister Geil.

Oberlahnstein, den 16. August 1916.

Der Magistrat.



Schellfische

pro Bund 56 Pfennige

werden am Freitag, den 18. ds. Mts., von vormittags 8 Uhr ab an der Markthalle verkauft.

Oberlahnstein, den 17. August 1916.

Der Magistrat.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung des Herrn Landrat vom 14. ds. Mts. (Tagebl. Nr. 188) ersuchen wir die Besitzer von Rindvieh um Mitteilung der in derselben verlangten Angaben bis spätestens zum 22. ds. Mts. Dieselben können entweder schriftlich oder vormittags im Rathaus (Zimmer Nr. 5) mündlich erstattet werden.

Unterlassene oder unrichtige Angaben werden bestraft mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk.

Oberlahnstein, den 17. August 1916

Der Magistrat.

Kleie-Verkauf.

Es sind einige Zentner Kleie zu verteilten per Pfund 9 Pfg. Abgegeben werden an Halter von Ziegen 20 Pfd., an Halter von Schweinen 30 Pfd., an Halter von Rindvieh 40 Pfund.

Meldung bei gleichzeitiger Barzahlung im Rathauszimmer 5 morgen Freitag vormittags.

Die Kleie selbst wird nur morgen Nachmittag von 2-6 Uhr im Spritzenhause abgegeben.

Oberlahnstein, den 17. August 1916.

Der Bürgermeister.

Gemäß Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalt vom 21. v. M. darf die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge an Feinseife (Toilettenseife, Kern- und Rasierseife) 50 Gramm sowie 50 Gramm an Seifenpulver nicht übersteigen.

Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden

a) für Ärzte, Zahn- und Tierärzte, Hebammen- und Krankenpfleger,

b) für die mit ansteckenden Krankheiten befallenen,

c) für Krankenhäuser,

d) für Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken, für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigten Arbeiter und für Schornsteinfeger,

e) für Kinder bis zu 18 Monaten.

Oberlahnstein, den 13. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Im Anschlusse an den Aufruf des Ehrenauschusses bringen wir zur Kenntnis, daß die Entgegennahme der Goldfächer vom 14. d. Mts. ab jeden Montag von 5 bis 7 Uhr im Rathausaale stattfindet.

Der Wahlspruch unserer sämtlichen Mitbürger und Mitbürgerinnen sei:

„Alles Gold dem Vaterlande!“

Oberlahnstein, den 5. August 1916.

Der Ortsauschuß.

An unsere Stammtischhelden!

Wer Kommissbrot nie trockern ab
Wer nie die kalten Regennächte
Im Schlingengraben frierend sah,
Der kennt Euch nicht, ihr Krieges-
mächte.

Wer bei Granat-, Gewehr-
geschossen,
Noch niemals Leide ist erbebt,
Und mit dem Leben abgeschlossen,
Der hat den Krieg nicht miterlebt.

Wer niemals, ohne zu ver-
schmachten,
Im finsternen Nacht vom Tod wartet,
Für einen Wiffen Brot gelassen
Der hat den Krieg nicht durch-
gelöst.

Wer nicht mit Hack- und mit
Spaten
Sich selbst in tiefe Erde grub
Wer nie durch Ströme Blut muß
waten,
Der laß das Schwadronieren sein.

Und wen nicht Weis und Kind
gebangt,
Wer nicht ging aus der Stamm-
tisch Hand,
Und wenn dabei das Essen langt,
Der schweige still und halt den
Mund!

Ein Feldgrauer von Lahnstein.

Gebrauchte

Weinflaschen

kaufst

Weinhandl. G. B. Böhm.

Eine ältere goldene Damenuhr

ist zwischen dem Kirchheimersborn und dem Forsthaus ge-
funden worden. Auskunft immer 1.

Oberlahnstein, den 16. August 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 18. August 1916, nachmittags 6 Uhr
im Rathausaale.

Tagessordnung:

1. Bauungs- und Kulturplan für 1917.
2. Verkauf einer Gemeindegutfläche.
3. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung.
4. Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 14. August 1916.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung

Dender.

Der Bewohnererschaft zur Kenntnis, daß Bestellungen auf

Torfstreu

bis spätestens 21. August er. hier auf dem Rathaus (Zimmer 4-5) entgegen genommen werden.

Da das Torfstreu ein guter Ersatz ist für Stroh, so empfehlen wir, die Bestellungen sobald als möglich noch zu erstatten.

Niederlahnstein, den 12. August 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister

Stadt St. Goarshausen.

Die aufgestellte Wählerliste

für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung liegt vom 15. bis 30. August im Geschäftszimmer des Stadthauses zur Einsichtnahme offen.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einspruch erheben.

Die Urliste

derjenigen Personen, welche zu dem Anle eines Schöffens oder Geschworenen berufen werden können liegt vom 10. d. Mts. Mts. ab eine Woche lang zur Einsichtnahme auf dem Bürgermeisteramt offen.

Die Ausgabe der Karten für Mischbrote

findet von jetzt ab regelmäßig nur Montags-statt.

Durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe ist eine

Gammlung von Weißblech und Zinngegenständen

(Abgänge wie alte Konservendbüchsen, Zinnröben, Staniol usw.) angeregt worden.

Gegenstände dieser Art werden auf dem Bürgermeisteramt entgegengenommen. Der Erlös soll für wohltätige Zwecke bestimmt werden.

St. Goarshausen, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

Nachdem sich, namentlich seit Eintritt der heißen Witterung, empfindlicher Wassermangel bemerkbar macht, dessen Ursache sich trotz der eifrigsten Nachforschungen noch nicht hat feststellen lassen, ersuchen wir hiermit die Einwohnerchaft wiederholt um tüchtigste Sparmaßnahme beim Wasserverbrauch, insbesondere wird das Begießen von Gärten, Rasenanlagen usw. aus der städt. Leitung ausdrücklich verboten. Andererseits ersuchen wir vorkommende auffällige Erscheinungen an den Hausanschlüssen hierher zu melden und Schäden an denselben vorkommendenfalls sofort beseitigen zu lassen.

St. Goarshausen, den 12. August 1916.

Der Magistrat.

Wer Brotgetreide verfältert, veründigt

sich am Vaterlande und macht sich strafbar!



„Du gabst Dein Blut und junges Leben
Fürs Vaterland im blutigen Strich,
In unsern Herzen wohnt Du leben
Nach der Zeit und Tod hinaus.“

Heute erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber, guter Sohn und Bruder

Paul Süner

Kriegsabiturient und Grenadier im Garde-Inf.-Regiment

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2 Klasse

am Sonntag, den 13. August im Feldlazarett in Ypern an seinen, vor dem Feinde erhaltenen Wunden, im Alter von fast 21 Jahren, gestorben und am gleichen Tage mit militärischen Ehren auf dem dortigen Waldfriedhofe beerdigt worden ist.

Im Vertrauen auf Gott, in dessen Willen er sich gerne fügte und die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen im Vaterlande, ertrug er alle Kriegsanstrengungen mit frohem Mut und fester Zuversicht auf baldige bessere Zeiten.

Alle, die ihn kannten, werden unseren Schmerz verstehen und bitten wir um stille Teilnahme.

Die trauernden Eltern und Schwester.

Oberlahnstein, den 16. August 1916.

Von Beileidsbesuchen bitten wir freundl. Abstand nehmen zu wollen.



„Er starb so früh und wird so sehr vermisset,
Er war so lieb, so treu und gut, daß man
ihn nie vergißt.“

In treuer Pflichterfüllung erlitt den Heldentod
fürs Vaterland mein innigstgeliebter Sohn, unser herzense-
guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Unteroffizier der Reserve

Wilhelm Schlan

in einem Reserve-Infanterie-Regiment.

Nachdem er zwei volle Jahre an der Front gekämpft,
wurde er am 5. August bei einem Sturmangriff durch
einen Bauchschuß getötet.

Schmerz erfüllt jetzt dies an

die tieftrauernde Mutter und Geschwister.

Oberlahnstein, den 14. August 1916.

Am 14. Oktober 1916, nachmittags 3 Uhr

werden auf der Bürgermeisterei Sauerthal die zur Grube
Hundenberg gehörigen Immobilien, eingetragen im Grund-
buch von Sauerthal, Band 5, Blatt 185, zwangsweise
versteigert.

Königl. Amtsgericht St. Goarshausen.

Hausbacköfen & Räucherapparate



Milchzentrifugen,
Rübenschneider,
Jahnpumpen,



Buttermaschinen

sowie alle landwirtschaftlichen Maschinen liefern prompt
ab Lager

Gebrüder Casper,

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Oberlahnstein.

Frauen u. Mädchen

für lohnende Beschäftigung gesucht

Viktoriabrunnen.

Zu Geschenken

empfehle:

Ausgabe
Butterdosen
Serpiett-
ringe
Rörbe
Kuchenteller
Salzgefäße etc



C. Querndt, N.-Lahnstein.

Kleiner, gebrauchter,
transportabler

Kessel

mit Feuerung zum Vieh
fütterlocken zu kaufen gesucht
Näh. Geschäft stelle

Ein schönes Mutterchaf

zur Zucht geeignet, zu verkaufen,
Herr Wilh. Bath, N.-Lahnstein
Schlangenweg 8.

Schellfische

frisch eingetroffen

Wilh. Mondorf,

Niederlahnstein.

Selbstpost-

Marmeladendosen

rund, aus imprägnierter Pappe
sehr hart und widerstandsfähig.

biligerer Erlag für

Wichdosen

für Marmelade, Butter, Honig

u. dergl., mit und ohne Feld-

postfach, empfiehlt

Papiergeschäft Ed. Schinkel,

Oberlahnstein.